

**13. Tagung der I. Landessynode
der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland
vom 8. bis 10. Mai 2014 in Drübeck**

Beschluss zu TOP 7.1. – Wahl eines stellvertretenden Mitgliedes des Landeskirchenrates (zweiter Stellvertreter), das hauptberuflich in einem kirchlichen Anstellungsverhältnis steht

**Die Landessynode hat am 10. Mai 2014 gemäß Art. 62 Abs. 2 Satz 3 KVerf EKM
auf Vorschlag des Wahlvorbereitungsausschusses**

Frau Annett Chemnitz

als zweites stellvertretendes Mitglied des Landeskirchenrates, das hauptberuflich in einem kirchlichen Anstellungsverhältnis steht, gewählt.